

Niederschrift

über die

253. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

LR Reich
LRA Nürnberger Land

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 1 und 2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 3 und 4)

Beginn der Sitzung:

09:31 Uhr

Ende der Sitzung:

10:16 Uhr

Herr LR Reich eröffnet um 9:31 Uhr die 253. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er weist auf den als Tischvorlage ausgereichten Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 12.10.2007 bezüglich der Verbindlicherklärung der Fünften Verordnung zur Dreizehnten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken hin (Inkrafttreten: 01. Dezember 2007).

Für die nachstehend genannten Tagesordnungspunkte trägt Herr Dr. Frommer den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten:

- TOP 1 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 4562 „Südlich der Bahnhofstraße“ der Stadt Nürnberg**
- TOP 2 Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Rothmühl-Passage“ der Stadt Roth, Lkr. Roth**
- TOP 3 Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel A III (neu) Zentrale Orte
- Beteiligungsverfahren -**
- TOP 4 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bundesstraße 2 „Augsburg – Nürnberg“
Planfeststellung für die Ortsumgehung Untersteinbach von Str.km 105,400 bis Str.-km 0,304 (Str.-km 108,591 = 0,000)**
- TOP 5 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellung für die Ortsumfahrung Aurau im Zuge der Staatsstraße St 2220 „Windsbach-Roth“ (Str.-km 34,5; Bau-km 0+000 – 1+750)**
- TOP 6 Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);
Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg-Ansbach; Neubau der S-Bahn Station Oberasbach und Umbau des Bahnübergangs bei km 9,406
Bahnstrecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, km 9,187 – 9,585 im Bereich der Stadt Oberasbach**

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die jeweilige Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 10).

- TOP 7 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Gewerbegebiete „Obere Lerch III – VII“, Gemeinde Georgensgmünd, Lkr. Roth**

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Herr stv. LR Heiß verweist auf die positive und aner kennenswerte Entwicklung der Gemeinde Georgensgmünd in den letzten 20 Jahren. Das Landratsamt schließe sich aber der Auffassung des Regionsbeauftragten an, dass 52 ha gewerbliche Baufläche etwas hoch gegriffen sei. Er bittet, das Gutachten des Regionsbeauftragten in der vorgelegten Form zu beschließen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 11).

**TOP 8 Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg – Neumarkt (Opf.), Zweigleisiger Ausbau im Abschnitt Fischbach – Feucht und Anpassung der Station Fischbach, Strecke 5970 Nürnberg – Feucht, km 7,900 bis 11,450 im Bereich der Stadt Nürnberg, der gemeindefreien Gebiete Fischbach und Feuchter Forst im Landkreis Nürnberger Land und der Gemeinde Burgthann (Ersatzmaßnahme)**

Herr Dr. Frommer trägt den Sachverhalt vor und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten. Er führt aus, dass es unabhängig vom Planfeststellungsverfahren wünschenswert sei, für die Gebäude des Staatsbahnhofs und des Reichsparteitagsbahnhofs eine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit zu finden.

Herr LR Reich weist im Namen der Unteren Naturschutzbehörde darauf hin, dass die vorgesehene Ausgleichsfläche in der Gemeinde Burgthann bereits anderweitig verplant sei.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 12).

**TOP 9 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 4f zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die BAB A 3 im Bereich der Stadt Nürnberg und der Gemeinde Kalchreuth sowie im Bereich des gemeindefreien Gebietes Kraftshofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Dr. Frommer erläutert ausführlich den Sachverhalt und übernimmt die Empfehlung des Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss billigt **einstimmig** die Stellungnahme des Regionsbeauftragten (Beilage 13).

**TOP 10 Vierzehnte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Herr Müller teilt ergänzend zu den vorgelegten Auswertungsunterlagen mit, dass der Markt Allersberg heute telefonisch sein Einverständnis mit der Vierzehnten Änderung übermittelt habe. Des Weiteren sei die Beschlussempfehlung (15) dahingehend zu berichtigen, dass der damalige Beschluss des Planungsausschusses nicht einstimmig sondern mit 23 : 2 Stimmen gefasst wurde und die Begründung um einen Zusatz ergänzte, wonach in dieser Fläche nur eine weitere Windenergieanlage zuzulassen sei. Diese ist auf der Fläche der Gemeinde Offenhausen bereits errichtet. Er bittet, über die aufliegenden Beschlussempfehlungen abzustimmen; um dann in der nächsten Sitzung die Verordnung zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Die Beschlussvorschläge (1) bis (53) in den zwei Auswertungen des Regionsbeauftragten werden unter Berücksichtigung der o. g. Ergänzungen **einstimmig** gebilligt (Beilage 14).

**TOP 11 Achte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B I Natur und Landschaft
Kapitel B VII Erholung
Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Herr Müller erläutert den Sachstand anhand der ausgereichten Sitzungsunterlagen. Er weist ergänzend darauf hin, dass im Vorfeld des Beteiligungsverfahrens darauf geachtet werde, mögliche Überschneidungen von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten mit den bestehenden kommunalen Bauleitplänen in der Kartendarstellung zu bereinigen. Des Weiteren seien bei den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten zusätzliche Vorschläge der Unteren Naturschutzbehörden eingegangen (zwei im Landkreis Erlangen-Höchstadt – Höchstadt a. d. Aisch und Adelsdorf – sowie zwei im Landkreis Nürnberger Land – Leinburg und Lauf –). Er gibt die Anregung, diese vier Ergänzungsvorschläge im Beteiligungsverfahren zusätzlich in einer separaten Karte darzustellen, um die Übersicht zu verbessern.

Herr LR Reich legt den Verfahrensablauf dar und bittet, der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zuzustimmen.

Herr Dr. Frommer merkt an, dass die Forstbetriebe die Aufgabe erhalten haben, eine Erholungsplanung zu erstellen, was sinnvoll nur in Kooperation mit der kommunalen Planung erfolgen könne. Die Ortsplanung müsse zusammen mit den Naherholungsvereinen so ins System eingebunden werden, dass frühzeitig alle Interessen – auch in Richtung Regionalplanung - Berücksichtigung finden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, das Verfahren zur Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken einzuleiten (Beilage 15).

**TOP 12 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 2008 bis 2014
Bericht**

Herr Dr. Frommer zeigt die Problematik in der kommenden Wahlperiode anhand der ausgereichten Sitzungsunterlage auf. Er erläutert den Zeitplan zur Erstellung der durch die Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes notwendig gewordenen neuen Verbandssatzung und der Geschäftsordnung.

Gegen den von Herrn Dr. Frommer näher erläuterten Vorschlag, jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis künftig mindestens einen Sitz zukommen zu lassen und die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die nächste Wahlperiode (Stadt Nürnberg 6, Stadt Fürth und Stadt Erlangen je 2, Schwabach 1 Sitz), werden keine Einwendungen erhoben, nachdem seitens der Stadt Nürnberg aus Gründen der guten Nachbarschaft Entgegenkommen gegenüber der südlichen Schwesterstadt signalisiert wurde.

Herr LR Reich dankt stellvertretend für die Stadt Schwabach dem Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg für die großzügige Haltung.

Weitere Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

TOP 13 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008

Herr Dr. Frommer erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsunterlagen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird **einstimmig** gebilligt (Beilage 16).

**TOP 14 Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand**

Herr Dr. Frommer trägt vor, dass letzten Freitag zusammen mit der VGN GmbH in Neustadt a. d. Waldnaab eine Besprechung zur Verbundraumerweiterung stattgefunden habe. Das Ziel, eine flächenmäßige Deckung des Verbundraumes mit der Metropolregion Nürnberg zu erreichen sei wieder ein Stück näher gerückt, auch wenn noch viele offene Fragen von den Beitrittskandidaten zu lösen seien.

Er führt aus, dass der Ratsvorsitzende der Metropolregion Nürnberg letzte Woche einen Brief ans Wirtschaftsministerium und die DB AG bezüglich der fehlenden Abendverbindung von Stuttgart nach Nürnberg geschrieben habe. Es sei ein Skandal, dass es nicht möglich sei, wochentags (außer freitags) ab 16.00 Uhr von Stuttgart nach Nürnberg zu kommen.

Er trägt vor, dass für den 29.11.2007 in Marktredwitz die nächste Sitzung des Forums Verkehr und Planung vorgesehen sei, zu der auch der Vizeverkehrsminister Kocourek aus Tschechien gewonnen werden konnte. Die Unterstützung aus Tschechien sei immens wichtig, um auf einen Ausbau der Strecke zwischen Nürnberg über Marktredwitz nach Eger hinzuwirken. Erfreulicherweise leite die BEG Untersuchungen zu einer S-Bahn-Linie auf der rechten Pegnitzstrecke ein, in deren Folge auch die Elektrifizierungsmöglichkeit der Strecke geprüft werde.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Der Bericht hat **einstimmig** zur Kenntnis gedient.

**TOP 15 Genehmigung der Niederschrift über die 252. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 24.09.2007**

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 252. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24. September 2007 (Beilage 17).

Herr LR Reich bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern und schließt die Sitzung um 10:16 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez. LR Reich

Für die Geschäftsstelle:

gez. Dr. Frommer

Für das Protokoll:

gez. Jäger

Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Beilage 1

Sitz Nürnberg

253. Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2007

Anwesenheitsliste

	<u>Vorsitzender:</u> LR Reich LRA Nbger. Land	OBM Reimann BM Rupprecht BM Kelsch		
Lfd. Nr.	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<u>Vertreter der kreisfreien Städte:</u>				
1	OBM Dr. Maly	BM Förther	Dr. Frommer	
2	StR Brehm	StR Pabst	StRin Heinemann	
3	StR Bloß	StR Bielmeier	StRin Hölldobler-Schäfer	
4	BM Dr. Gsell	StRin Körber	StRin Böhm	
5	StR Frieser	StR Höffkes	StRin Bungartz	
6	StRin Höfler	StR Sendner	StRin Alesik	
7	StR Mägerlein	StR Meyer	StRin Rauch	
8	StR Gradl	StR Fischer	StR Dr. Slavik	
9	StRin Dr. Pröiß-Kammerer	StR Tasdelen	StRin Blumenstetter	
10	StR Raschke	StRin Blumenstetter	StR Ziegler	
11	StRin Soldner	StR Riedel	StR Lunz	
12	StRin Zerweck	StR Schönfelder	StRin Wild	
13	OBM Dr. Balleis	berufsm. StR Bruse	Fr. Willmann-Hohmann	
14	StR Thaler	StRin Niclas	StR Janik	
15	OBM Dr. Jung	BM Träger	StRin Dittrich	entschuldigt
16	berufsm. StR Müller	StR Braun	StR Dr. Schmidt	
17	OBM Reimann	StBR Arnold	StR Schmauser	entschuldigt
<u>Vertreter der Landkreise:</u>				
18	LR Irlinger	stv. LRin Knorr	stv. LR Bachmayer	
19	BM Brehm	BM Wersal	BM Mitschke	
20	LRin Dr. Pauli	stv. LR Fischer	stv. LR Gottbehüt	
21	LR Reich	stv. LR Dünkel	BM Hirsch	
22	BM Pompl	KRin Beck	KR Hähnlein	
23	LR Eckstein	KR Heiß	KRin Dr. Nowotny	
<u>Vertreter der kreisangehörigen Gemeinden:</u>				
24	BM Glässer	BM Höhle	BM Gleitsmann	
25	BM Zwingel	BM Allar	BM Obst	entschuldigt
26	BM Rupprecht	Alt-BM Allgeyer	BM Kögel	
27	BM Plattmeier	BM Reh	BM Steinbauer	
28	BM Kelsch	BM Erdmann	BM Schneider	
29	BM Böckeler	BM Schuster	BM Lerzer	entschuldigt

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Inhofer/Reg.-VizePräs. Grunwald

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde

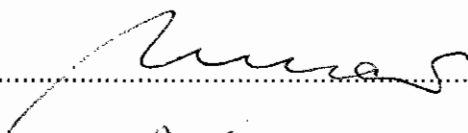
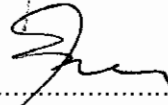
Regionsbeauftragter

LRA NM

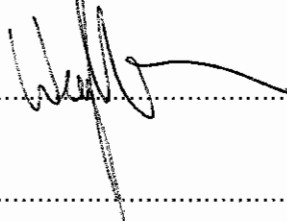
LRA FÜ

Stadt FÜRTH

Stadt Nürnberg, HPL



Röper




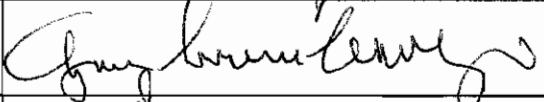
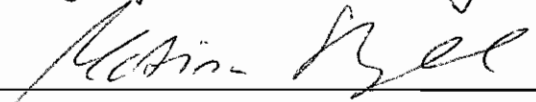
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Sitz Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken

Anwesenheitsliste

253. Planungsausschuss 19.11.2007

Organisation	Unterschrift
N-ERGIE	
FREIE BERUFE	
IHK Nürnberg f. Mittelfranken	

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN SITZ NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses	Hauptmarkt 18/IV 90403 Nürnberg
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer	Telefax 0911/231-5306
3. Oberste Landesplanungsbehörde	e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
4. Höhere Landesplanungsbehörde	Internet: http://www.industrieregion-mittelfranken.de
5. Regionsbeauftragter	U-Bahn-Linie 1
6. Vertreter der regionalen Organisationen	Haltestelle Lorenzkirche
	Konto Nr. 1 005 231 Sparkasse Nürnberg BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	SRD/PIM	0911/231-5304	26.10.2007
	253 - Jä	Frau Jäger	

253. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 19. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 253. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken findet am

**Montag, den 19. November 2007, 09.30 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung

1. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 4562 „Südlich der Bahnhofstraße“ der Stadt Nürnberg
2. Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Rothmühl-Passage“ der Stadt Roth, Lkr. Roth
3. Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel A III (neu) Zentrale Orte
- Beteiligungsverfahren -
4. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bundesstraße 2 „Augsburg – Nürnberg“
Planfeststellung für die Ortsumgehung Untersteinbach von Str.km 105,400 bis Str.-km 0,304 (Str.-km 108,591 = 0,000)

5. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellung für die Ortsumfahrung Aurau im Zuge der Staatsstraße St 2220 „Windsbach-Roth“ (Str.-km 34,5; Bau-km 0+000 – 1+750)
6. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);
Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg-Ansbach; Neubau der S-Bahn Station Oberasbach und Umbau des Bahnübergangs bei km 9,406
Bahnstrecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, km 9,187 – 9,585 im Bereich der Stadt Oberasbach

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Direktorium Recht und Sicherheit der Stadt Nürnberg, 90403 Nürnberg, Rathaus Hauptmarkt 18, IV. Stock, Zi. 421) auf und können dort eingesehen werden.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

Helmut Reich
Landrat
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND INDUSTRIEREGION MITTELFRANKEN

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Inhofer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Regionsbeauftragter
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 18/IV
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
e-mail: srd@stadt.nuernberg.de
Internet: www.industrieregion-mittelfranken.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen
Dr. Fr./Jä

Durchwahl-Nr.
0911/231-5304

Datum
09.11.2007

253. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 19. November 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 26.10.2007 übersandte Tagesordnung der 253. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 19.11.2007 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

7. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Gewerbegebiete „Obere Lerch III – VII“, Gemeinde Georgensgmünd, Lkr. Roth
8. Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg – Neumarkt (Opf.),
Zweigleisiger Ausbau im Abschnitt Fischbach – Feucht und Anpassung der Station Fischbach, Strecke 5970 Nürnberg – Feucht, km 7,900 bis 11,450 im Bereich der Stadt Nürnberg, der gemeindefreien Gebiete Fischbach und Feuchter Forst im Landkreis Nürnberger Land und der Gemeinde Burgthann (Ersatzmaßnahme)
9. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 4f zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die BAB A 3 im Bereich der Stadt Nürnberg und der Gemeinde Kalchreuth sowie im Bereich des gemeindefreien Gebietes Kraftshofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt
10. Vierzehnte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens

11. Achte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B I Natur und Landschaft
Kapitel B VII Erholung
Einleitung des Beteiligungsverfahrens
- die Karte wird als Tischvorlage ausgereicht -
12. Planungsverband Industrieregion Mittelfranken 2008 bis 2014
Bericht
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008
14. Metropolregion Nürnberg;
Bericht über den aktuellen Stand
15. Genehmigung der Niederschrift über die 252. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 24.09.2007

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder bei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.industrieregion-mittelfranken.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Dr. Frommer

Bauleitplanentwurf;

5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan sowie Bebauungsplan Nr. 4562 „Südlich der Bahnhofstraße“ der Stadt Nürnberg

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 26.10.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 253-Jä	24/RB7 - 8593.7N	0981 53-		
12.10.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	26.10.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (5. Änderung) und Bebauungsplan Nr. 4562 südlich der Bahnhofstraße der Stadt Nürnberg

Bevölkerungsentw.: 1970: 504.140 Ew.; 1990: 493.692 Ew.; 2000: 488.400 Ew.; 2006: 500.855 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Oberzentrum (Nürnberg/Fürth/Erlangen)

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt im Rahmen der o. a. Flächennutzungsplanänderung einen ca. 2,0 ha umfassenden Änderungsbereich südlich der Bahnhofstraße (zwischen Marientunnel und Dürrenhofstraße) künftig als „gewerbliche Bauflächen mit Schwerpunkt Dienstleistung“ darzustellen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Bahnanlagen“ enthalten. Diese Darstellung entspricht der vormaligen Nutzung; für Bahnbetriebszwecke werden die Flächen aber bereits seit längerer Zeit nicht mehr benötigt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4562 erfolgt im Parallelverfahren. Ziel ist es dabei, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von fünf- bis maximal sechsgeschossiger Bebauung (Büro/ Dienstleistung) sowie zweier Parkhäuser sowie teilweise erdgeschossigen Parkflächen zu schaffen (vgl. Begründung zum Vorentwurf der 5. Änd. FNP sowie BP Nr. 4562, S. 6).

Die Umwidmung in gewerbliche Bauflächen mit Schwerpunkt Dienstleistung hat eine städtebauliche Aufwertung der Bahnhofstraße zum Ziel. Die hohe Lagegunst besteht insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe zur Innenstadt sowie der verkehrlichen Anbindung an ÖPNV und Straßennetz (vgl. Begründung zum Vorentwurf der 5. Änd. FNP sowie BP Nr. 4562, S. 1)

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden „vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.“ (vgl. LEP B VI 1.1)

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o. a. Vorhaben zu erheben.

Müller

**Bauleitplanentwurf;
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan
„Rothmühl-Passage“ der Stadt Roth, Lkr. Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.11.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
SRD/PIM, 253-Jä 12.10.2007	24/RB7 - 8593.7RH	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 05.11.2007
		1431 / 5431		

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Rothmühl-Passage“ der Stadt Roth, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 17.458 Ew.; 1990: 21.737 Ew.; 2000: 24.858 Ew.; 2006: Ew. 24.972 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Mittelzentrum

Die Stadt Roth beabsichtigt mit den o. a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung eines Fachmarktzentrums im Bereich zwischen der Allersberger Straße, der Friedrich-Wambsganz-Straße, dem Sieh-Dich-Für-Weg und der Nürnberger Straße zu schaffen.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird hierzu ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren durchgeführt, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beträgt insgesamt ca. 3,6 ha. Davon entfallen - nach Rückfrage bei dem beauftragten Planungsbüro - auf die beiden vorgesehenen Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel insgesamt ca. 2,8 ha (SO 1: ca. 0,13 ha, SO 2: ca. 2,66 ha), in denen bereits die öffentlichen Grünflächen sowie privaten Verkehrsflächen enthalten sind. Des Weiteren ist im Süden des Geltungsbereichs ein Mischgebiet in einer Größenordnung von ca. 0,03 ha (Bestandsübernahme) vorgesehen. Öffentliche Straßenverkehrsflächen sind auf ca. 0,81 ha vorgesehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich - entsprechend der vormaligen Nutzung - als gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (S. 5) wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Derzeit befindet sich auf dem Areal eine Fabrikbrache. Mit Ausnahme des Sheddach-Gebäudes und des denkmalgeschützten Fabrik-Verwaltungsgebäudes ist vorgesehen, die auf dem Gelände befindlichen Fabrikgebäude und -anlagen abzureißen (vgl. Begründung S. 5).

Laut dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) sollen zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden „vorrangig die vorhandenen Potentiale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leerstehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.“ (vgl. LEP B VI 1.1)

Insgesamt ist für das geplante Fachmarktzentrum eine zulässige Verkaufsfläche von insgesamt 7.300 m² vorgesehen.

Davon entfallen 1.700 m² Verkaufsfläche auf Sortimente des periodischen Bedarfs (Nahrungs- und Genussmittel 1.200 m², Gesundheit und Körperpflege 500 m²).

5.600 m² Verkaufsfläche sind für Warengruppen des aperiodischen Bedarfs (Bekleidung/Textilien 4.600 m², Schuhe/Lederwaren 850 m² sowie Hartwaren gesamt – u. a. Technik, Haushaltsware, Heimwerkerbedarf, Möbel/Einrichtungsbedarf - 150 m²) vorgesehen.

Die Übereinstimmung der vorliegenden Planungen mit den einzelhandelsrelevanten Zielen der Raumordnung zu prüfen, ist u. a. die Aufgabe des vereinfachten Raumordnungsverfahrens, das an das gegenständliche Bauleitplanverfahren gekoppelt ist.

Im südlichen Anschluss an das geplante Fachmarktzentrum befindet sich ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Roth. Dieses wird derzeit auf der Berechnungsgrundlage des hundertjährigen Hochwassers (HQ 100) überarbeitet.

Ob und ggf. inwieweit mit dem o. a. Vorhaben eine Überschwemmungsgefährdung verbunden ist, wird von der zuständigen Fachstelle (Wasserwirtschaftsamt Nürnberg) zu beurteilen sein.

Des Weiteren tangiert der Geltungsbereich - ebenfalls im südlichen Bereich - das Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat u. Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“. Zum größten Teil sind in der vorliegenden Planung in diesem Bereich weiterhin Grünflächen vorgesehen, so dass die Eingriffsintensität aus hiesiger Sicht vergleichsweise gering erscheint. Gleichwohl wird empfohlen die Planungen diesbezüglich mit den zuständigen naturschutzfachlichen Stellen abzustimmen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen, sofern das vereinfachte Raumordnungsverfahren die Übereinstimmung des o. a. Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung - insbesondere der einzelhandelsrelevanten Ziele des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) - zum Ergebnis hat sowie keine Einwendungen der Fachstellen (Wasserwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege) bestehen.

Müller

**Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)
Kapitel A III (neu) Zentrale Orte
- Beteiligungsverfahren -**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.10.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 253-Jä	24/RB7 - 8593.7	0981 53-		
04.10.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	22.10.2007

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Zehnte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) Kapitel A III (neu) Zentrale Orte - Beteiligungsverfahren -

Im Rahmen der 10. Änderung des Regionalplans entfallen die bisherigen Kapitel A III Bevölkerung und Arbeitsplätze, A IV Entwicklungsachsen und A VI Regionalplanerische Funktionen der Gemeinden. Gleichzeitig wird das bisherige Kapitel A V Zentrale Orte unter der Bezeichnung A III Zentrale Orte geändert und neu gefasst.

Die bisherigen Kapitel A III, A IV und A VI müssen entfallen, da Art. 18 BayLplG (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004) den Inhalt der Regionalpläne abschließend festlegt.

Im Zuge der Neufassung des Kapitels Zentrale Orte ist geplant, das bisherige Kleinzentrum Windsbach (Lkr. Ansbach) zum Unterzentrum aufzusteufen, da es die relevanten Zentralitätskriterien gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) A II 2.1 i.V.m. Anhang 4 erfüllt.

Die übrigen bisherigen 24 Kleinzentren wurden im vorliegenden Fortschreibungsentwurf beibehalten. Von diesen erfüllen 17 die relevanten Zentralitätskriterien (LEP A II 2.1 i.V.m. Anhang 4) nicht. Gemäß LEP A II 2.1.4.2 können die „in den Regionalplänen bereits verbindlich bestimmten Kleinzentren“ beibehalten werden. Von dieser Möglichkeit wurde seitens des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken Gebrauch gemacht. Gleichzeitig wurden diese 17 Kleinzentren mit einem „(E)“ versehen.

„Die mit (E) gekennzeichneten Gemeinden sollen zur Sicherung und Herstellung einer gleichwertigen und flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung innerhalb der aufgabenbezogenen zentralörtlichen Ausstattung bevorzugt entwickelt werden.“ (RP 8 A III (neu) 1.4, Stand: 14.09.2007)

Ebenso ist vorgesehen, die beiden Unterzentren Bechhofen (Lkr. Ansbach) und Pleinfeld (Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen) neu mit einem „(E)“ zu kennzeichnen und somit als bevorzugt zu entwickelnde zentrale Orte festzulegen.

Da Belange der Industrieregion Mittelfranken durch das o. a. Vorhaben nicht negativ berührt werden, wird empfohlen, keine Einwendungen geltend zu machen.

Müller

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bundesstraße 2 „Augsburg – Nürnberg“
Planfeststellung für die Ortsumgehung Untersteinbach von Str.km 105,400 bis Str.-km 0,304 (Str.-km 108,591 = 0,000)**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 18.10.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 253-Jä	24/RB7 - 8595.713.3	0981 53-		
12.10.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	18.10.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bundesstraße 2 „Augsburg - Nürnberg“
Planfeststellung für die Ortsumgehung Untersteinbach von Str.km 105,400 bis Str.-km 0,304
(Str.-km 108,591 = 0,000)**

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz durch.

Durch die Baumaßnahme soll der künftig von Wernsbach kommende zweibahnig-vierstreifige Querschnitt (Ortsumgehung Wernsbach) weiter zur AS Kiliansdorf geführt werden und dort an den bereits planfestgestellten Abschnitt des vierstreifigen Ausbaus bei Roth/Belmbach anschließen.

Der Ausbau der B 2 von der St 2226 südlich von Röttenbach bis zum bestehenden vierstreifigen Ausbau bei Roth/Belmbach ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im „vordringlichen Bedarf“ enthalten.

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die straßenmäßige Anbindung der Region an den großräumigen und überregionalen Verkehr verbessert werden (vgl. RP 7 B V 1.4.2.1).

„Die Verbindung zwischen den großen Verdichtungsräumen Nürnberg(Fürth/Erlangen und Augsburg, R 9) soll entsprechend ihrer Bedeutung leistungsfähig ausgebaut werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.4.2.2)

In den Begründungen zu RP 7 B V 1.4.2.1 und B V 1.4.2.2 wird diesbezüglich der vierstreifige Ausbau der B 2 zwischen Roth und Mauk (Gemeinde Georgensgmünd) einschließlich der Ortsumgehungen Untersteinbach (Stadt Roth) und Wernsbach (Gemeinde Georgensgmünd) genannt.

Im Rahmen der gegenständlichen Baumaßnahme wird Wald in einer Größenordnung von ca. 12,3 ha in Anspruch genommen - davon werden ca. 5,5 ha dauerhaft versiegelt (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 42).

Gemäß des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) soll die Flächensubstanz des Waldes im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen erhalten werden, soweit sie nicht ohnehin durch Bannwaldverordnung gesichert ist (vgl. RP 7 B IV 4.1). Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des großen Verdichtungsraumes Nürnberg/Fürth/Erlangen. Ein entsprechender Ausgleich für den in Anspruch genommenen Wald ist daher zu leisten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Teilbereiche des geplanten Bauvorhabens durch das Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken östlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Vorland der Mittleren Frankenalb“ führen. Diesbezüglich sind die Planungen mit den zuständigen Fachstellen abzustimmen.

Es wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das o. g. Vorhaben zu erheben, sofern ein entsprechender Ausgleich für die in Anspruch genommene Waldfläche erfolgt und die naturschutzfachlichen Eingriffsregelungen (Landschaftsschutzgebiet) mit den Vorgaben der zuständigen Fachstellen in Einklang stehen.

Müller

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Planfeststellung für die Ortsumfahrung Aurau im Zuge der Staatsstraße St 2220 „Windsbach-
Roth“ (Str.-km 34,5; Bau-km 0+000 – 1+750)**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.10.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
SRD/PIM, 253-Jä 04.10.2007	24/RB7 - 8595.713.3	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 22.10.2007
		1431 / 5431		

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Planfeststellung für die Ortsumfahrung Aurau im Zuge der Staatsstraße St 2220 „Windsbach -Roth“ (Str.-km 34,5; Bau-km 0+000 - 1+750)

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz durch.

Die vorliegende Planung umfasst die Südumgehung der Ortschaft Aurau (Gemeinde Büchenbach) im Zuge der Staatsstraße St 2220 „Windsbach - Roth“. Der Baubeginn der Maßnahme befindet sich auf dem Teilstück „Kleinabenberg - Aurau“ im Bestand der St 2220 bei Str.-km 34,5, ca. 450 m westlich der Ortschaft Aurau.

Durch die Ortsumgehung wird die Ortschaft Aurau komplett vom Durchgangsverkehr entlastet. Derzeit ist die Ortsdurchfahrt von Aurau täglich mit 3.000 bis 4.000 Kraftfahrzeugen belastet, die laut einer Zählung im Jahre 2002 zum Großteil (76,9 %) reinen Durchgangsverkehr darstellen (vgl. Erläuterungsbericht S. 10).

Der Neubau der Ortsumgehung Aurau im Zuge der St 2220 ist im derzeit geltenden 6. Ausbauplan für Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit enthalten.

Laut dem Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr „vorrangig unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte durchgeführt werden:

...

- in den Mittelbereichen Roth und Schwabach
Anbindung aller Nahbereiche an die zugehörigen zentralen Orte sowie die Verbindung der zentralen Orte miteinander.“ (vgl. RP 7 B V 1.4.3.1)

In der Begründung zu RP 7 B V 1.4.3.1 wird diesbezüglich die Erforderlichkeit der Ortsumgehung von Aurau im Zuge der St 2220 genannt.

Teilbereiche der geplanten Ortsumgehung tangieren eines dem Wasserschutzgebiet „7.02 Abenberg“ des Wasserzweckverbandes Reckenberg-Gruppe vorgelagerten Wassererkundungsgebiet, das der Zone III eines Wasserschutzgebietes gleichgestellt ist. Zum Schutz des Grundwassers erfolgt der Ausbau der Straße in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg in diesem Bereich gemäß den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten“ - RiStWag (vgl. Erläuterungsbericht S. 27).

Es wird empfohlen, das geplante Bauvorhaben - unter Bezugnahme auf das Ziel B V 1.4.3.1 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken und dessen Begründung - aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);
Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg-Ansbach; Neubau der
S-Bahn Station Oberasbach und Umbau des Bahnübergangs bei km 9,406
Bahnstrecke 5902 Nürnberg-Schnelldorf, km 9,187 – 9,585 im Bereich der Stadt
Oberasbach**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 22.10.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
SRD/PIM, 253-Jä 04.10.2007	24/RB7 - 8595.812	Telefon / Fax 0981 53- 1431 / 5431	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 22.10.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG);
Planfeststellung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg – Ansbach;
Neubau der S-Bahn Station Oberasbach und Umbau des Bahnübergangs bei km 9,406
Bahnstrecke 5902 Nürnberg - Schnelldorf, km 9,187 - 9,585 im Bereich der Stadt Oberasbach**

Das o. a. Vorhaben umfasst den Neubau der S-Bahn Station Oberasbach sowie den Umbau des bestehenden Bahnübergangs, um zukünftig die technischen Voraussetzungen für einen S-Bahn-Betrieb zu erfüllen.

Den Planungen liegt dabei die Teilfortschreibung des Gesamt-Verkehrsplanes Großraum Nürnberg (GVGN) Sektor West, Planung und Bewertung der S-Bahn Nürnberg - Ansbach vom Mai 2000 zugrunde (vgl. Erläuterungsbericht S. 4).

Im Rahmen der Planungen wurden u.a. zwei Varianten hinsichtlich der Bahnsteiglage untersucht. Dabei wurde die Variante 2 „Bau in neuer Lage westlich des Bahnübergangs“ der Variante 1 „Erneuerung in heutiger Lage“ in Abstimmung mit der Stadt Oberasbach vorgezogen (vgl. Erläuterungsbericht S. 7 u. 8). Diese liegt der gegenständlichen Genehmigungsplanung zugrunde.

Zur Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger im Bereich des Bahnübergangs im Zuge der Bachstraße wird westlich des Bahnübergangs ein vom Fahrbahnbereich abgesetzter Weg über die Gleisanlagen angeordnet. Das Gefahrenpotenzial für den Straßenverkehr im Straßenzug Bachstraße - Rudolfstraße im Bereich des Bahnübergangs wird durch eine Aufweitung der Straßenflächen beseitigt, die künftig auch die Begegnung zweier Lastzüge auf dem Bahnübergang zulässt (vgl. Erläuterungsbericht S. 9).

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die „S-Bahn Projekte nach (Ansbach, R 8), ... zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1)

Die o. a. Ausbaumaßnahmen stellen eine weitere Grundlage für die Umsetzung des genannten S-Bahn Projektes nach Ansbach dar.

Es wird daher empfohlen, das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

Bauleitplanentwurf;

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Gewerbegebiete „Obere Lerch III – VII“, Gemeinde Georgensgmünd, Lkr. Roth

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 05.11.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
SRD/PIM, 253-Jä 23.10.2007	24/RB7 - 8593.7RH	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Zi. Nr. 441	Datum 05.11.2007
		1431 / 5431		

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der geplanten Gewerbegebiete „Obere Lerch III – VII“, Gemeinde Georgensgmünd, Landkreis Roth

Bevölkerungsentw.: 1970: 5.363 Ew.; 1990: 5.582 Ew.; 2000: 6.350 Ew.; 2006: 6.697 Ew.
Zentralörtliche Einstufung: Unterzentrum

Die Gemeinde Georgensgmünd beabsichtigt im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet nördlich und südlich der neuen Trasse der Staatsstraße 2223 (die mit dem Neubau zwischen der Staatsstraße 2224 und der Bundesstraße B 2 künftig einen Anschluß an die Bundesstraße B 2 bei Mauk haben wird) weitere gewerbliche Bauflächen auszuweisen.

Die Größenordnung der neu geplanten gewerblichen Bauflächen beläuft sich auf insgesamt ca. 52,2 ha. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Flächen für die Forst- und Landwirtschaft dar.

Die Realisierung der geplanten gewerblichen Bauflächen soll in fünf Abschnitten erfolgen und ist wie folgt vorgesehen:

Erweiterung nördlich der neuen Trasse der Staatsstraße St 2223 (ca. 27,8 ha)

- | | |
|--|-------------|
| - Erweiterungsfläche 1 „Obere Lerch III“ | ca. 14,2 ha |
| - Erweiterungsfläche 2 „Obere Lerch IV“ | ca. 12,6 ha |
| - Erweiterungsfläche 3 „Obere Lerch V“ | ca. 1,0 ha |

Erweiterung südlich der neuen Trasse der Staatsstraße St 2223 (ca. 24,3 ha)

- | | |
|--|-------------|
| - Erweiterungsfläche 4a „Obere Lerch VI“ | ca. 12,2 ha |
| - Erweiterungsfläche 5 „Obere Lerch VII“ | ca. 12,1 ha |

Eine Grünfläche in der Größenordnung von ca. 1,7 ha (Erweiterungsfläche 4b) soll zur Aufwertung der neuen südwestlichen Ortseingangssituation dienen (vgl. Begründung mit Umweltbericht, S. 7). Der Bedarf an zusätzlichen gewerblichen Bauflächen in der dargelegten Größenordnung wird mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Georgensgmünd und dem weitestgehend erschöpften Angebot an größeren zusammenhängenden Bauflächen begründet. Die geplante Aus-

weisung von Erweiterungsflächen entspricht dabei nach Ansicht der Gemeinde Georgensgmünd der Entwicklung bzw. Realisierung von gewerblichen Bauflächen in den vergangenen Jahren (vgl. Begründung mit Umweltbericht, S. 1).

Der Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) stellt den Änderungsbereich in seiner derzeit gültigen Fassung als landschaftliches Vorbehaltsgebiet dar. In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. RP 7 B I 2.2 besonderes Gewicht zu.

Es wird allerdings in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in der anstehenden Teilfortschreibung der Kapitel B I Natur und Landschaft und B VII Erholung (8. Änderung des Regionalplans) auch die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete - in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen - neu abgegrenzt werden. Der derzeitige Entwurfsstand sah bereits in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden für den gegenständlichen Änderungsbereich (aufgrund der Zurücknahme des Landschaftsschutzgebietes „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“, der seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 19.07.2004 zugestimmt wurde) kein landschaftliches Vorbehaltsgebiet mehr vor.

Das genannte Landschaftsschutzgebiet grenzt nach der genannten Neuabgrenzung nunmehr sowohl im Süden als auch im Westen unmittelbar an die geplanten gewerblichen Bauflächen an.

Nachrichtlich wird weiterhin darauf hingewiesen, dass sich im südlichen Anschluss an die geplanten gewerblichen Bauflächen das im Rahmen der 12. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken bereits seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken in seiner Sitzung am 26.03.2007 beschlossene Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Quarzsand QS 28 sowie im westlichen Anschluss das im Verfahren befindliche Vorranggebiet für den Abbau von Quarzsand QS 18 - in der seitens der Gemeinde Georgensgmünd mit Schreiben vom 21.11.2006 beantragten Abgrenzung - befindet.

Auch wenn Georgensgmünd als Unterzentrum sowie aufgrund seiner Lage an einer überregionalen Entwicklungsachse grundsätzlich gemäß B VI 1.3 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) für eine überorganische Siedlungsentwicklung in Frage kommt und die geplanten Erweiterungsflächen aufgrund der neu geschaffenen Staatsstraßenrasse zweifelsohne eine zusätzliche Lagegunst erfahren haben, so ist die Größenordnung der Gesamtplanung aus hiesiger Sicht dennoch als überdimensioniert anzusehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die umfangreichen gewerblichen Bauflächen im Süden von Georgensgmünd durch die geplanten Erweiterungen nahezu eine Verdoppelung erfahren. Es wird daher empfohlen, den Bedarf an zusätzlichen gewerblichen Bauflächen - im Hinblick auf den Planungshorizont von 15 Jahren - nochmals kritisch zu hinterfragen.

Die geplanten Erweiterungsflächen südlich der neuen Staatsstraßenrasse (ca. 24,3 ha) sind in der vorliegenden Planung im Rahmen der geplanten abschnittsweisen Realisierung für den längerfristigen Bedarf (Erweiterungsflächen 4a und 5) vorgesehen. Auch um einen gewissen Abstand zu dem im Süden angrenzenden Landschaftsschutzgebiet zu wahren, wird daher empfohlen, sich in der vorliegenden Planung ggf. auf die Flächen im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet - nördlich der neuen Staatsstraßenrasse - zu beschränken.

Es wird empfohlen, dem o. a. Vorhaben nur bei einer deutlichen Reduzierung der Größenordnung der gewerblichen Bauflächen (ggf. Verzicht auf die geplanten gewerblichen Bauflächen südlich der neuen Trasse der Staatsstraße 2223) aus regionalplanerischer Sicht zuzustimmen.

Müller

Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg – Neumarkt (Opf.),

Zweigleisiger Ausbau im Abschnitt Fischbach – Feucht und Anpassung der Station Fischbach, Strecke 5970 Nürnberg – Feucht, km 7,900 bis 11,450 im Bereich der Stadt Nürnberg, der gemeindefreien Gebiete Fischbach und Feuchter Forst im Landkreis Nürnberger Land und der Gemeinde Burgthann (Ersatzmaßnahme)

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 30.10.2007 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 253-Jä	24/RB7 - 8595.812	0981 53-		
29.10.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	30.10.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Planfeststellung nach § 18 AEG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben S-Bahn Nürnberg - Neumarkt (Opf.);
Zweigleisiger Ausbau im Abschnitt Fischbach – Feucht und Anpassung der Station Fischbach, Strecke 5970 Nürnberg – Feucht, km 7,900 bis 11,450 im Bereich der Stadt Nürnberg, der gemeindefreien Gebiete Fischbach und Feuchter Forst im Landkreis Nürnberger Land und der Gemeinde Burgthann (Ersatzmaßnahme)**

Das o. a. Vorhaben umfasst den S-Bahn-bedingten zweigleisigen Ausbau zwischen Fischbach und Feucht sowie die Ausbaumaßnahmen der Station Fischbach auf S-Bahn-Standard (u. a. zusätzlicher Bahnsteig, Anpassung der Bahnsteighöhe, barrierefreie Zugänge).

Den Planungen liegt dabei die Teilfortschreibung des Gesamt-Verkehrsplanes Großraum Nürnberg (GVGN) Sektor Ost, Planung und Bewertung der S-Bahn Nürnberg - Neumarkt vom Mai 2002 zugrunde (vgl. Erläuterungsbericht S. 4).

Die in Anspruch genommenen Bannwaldflächen (ca. 0,275 ha) werden in Abstimmung mit dem Forstbetrieb Nürnberg, Außenstelle Altdorf auf einer Fläche der Gemarkung Brunn ausgeglichen; der Ersatzaufforstungsbescheid liegt vor.
Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden durch verschiedene Maßnahmen vor Ort sowie in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und der Gemeinde Burgthann auf der Gemarkung Unterferrieden ersetzt bzw. ausgeglichen (vgl. Anlage 13 - Umweltverträglichkeitsstudie, S. 73 u. 74).

Laut Regionalplan der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) sollen die „S-Bahn Projekte nach (Neumarkt i.d.Opf., R 11), ... zügig verwirklicht werden.“ (vgl. RP 7 B V 1.2.1)

Die o. a. Ausbaumaßnahmen stellen eine weitere Grundlage für die Umsetzung des genannten S-Bahn Projektes nach Neumarkt i.d.Opf. dar.

Es wird daher empfohlen, das o. a. Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht zu begrüßen.

Müller

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 4f zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die BAB A 3 im Bereich der Stadt Nürnberg und der Gemeinde Kalchreuth sowie im Bereich des gemeindefreien Gebietes Kraftshofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 06.11.2007 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

REGIONSBEAUFTRAGTER

**für die Industrieregion Mittelfranken (7)
bei der Regierung von Mittelfranken**

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Hauptmarkt 18/IV

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	E-Mail: thomas.mueller@reg-mfr.bayern.de		
Ihre Nachricht vom	Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	Telefon / Fax	Erreichbarkeit	Datum
SRD/PIM, 253-Jä	24/RB7 - 8595.713.3	0981 53-		
29.10.2007		1431 / 5431	Zi. Nr. 441	06.11.2007

Anlagen:
Alle Unterlagen i. R.

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau der Bundesstraße B 4f zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die BAB A 3 im Bereich der Stadt Nürnberg und der Gemeinde Kalchreuth sowie im Bereich des gemeindefreien Gebietes Kraftshofer Forst im Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Die Regierung von Mittelfranken führt derzeit für das o. g. Bauvorhaben die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz durch.

Im Rahmen des im Jahre 2005 seitens der Regierung von Mittelfranken als Höhere Landesplanungsbehörde durchgeführten Raumordnungsverfahren wurden für den Neubau der Bundesstraße B 4f zur Anbindung des Flughafens Nürnberg an die Bundesautobahn A 3 drei Trassenvarianten („Tunnel Ost indirekt“, „Tunnel Ost direkt“ u. „modifizierte Ortsumfahrung“) zur Beurteilung gestellt.

Unter Bezugnahme auf die im Rahmen der Elften Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken genannten Ziele RP 7 B V 1.4.2.5 („Es soll eine direkte Anbindung des Verkehrsflughafens Nürnberg an das Bundesautobahnnetz geschaffen werden.“) und RP 7 B V 1.6.1.2 („Der Verkehrsflughafen Nürnberg soll sowohl aus allen Teilen der Region als auch überregional sowohl durch den ÖPNV als auch den Individualverkehr gut erreichbar sein.“) wurde in der Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 12.05.2005 festgestellt, dass das geplante Vorhaben einer Direktanbindung des Flughafens Nürnberg an die BAB A 3 aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich - unabhängig welche Trassenvariante letztendlich favorisiert wird - zu begrüßen ist. Unter Berücksichtigung der Kriterien Minimierung der Eingriffe in die Umwelt, Verkehrswirksamkeit und Kosten, wurde seitens des Regionsbeauftragten empfohlen, dem Planungsfall 1.2: „Tunnel Ost direkt“ den Vorzug zu geben.

Der Planungsausschuss der Industrieregion Mittelfranken hat der Stellungnahme des Regionsbeauftragten in seiner Sitzung vom 30.05.2005 mit folgender Ergänzung zugestimmt:

„Unter Berücksichtigung der Kriterien Minimierung der Eingriffe in die Umwelt, Verkehrswirksamkeit und Kosten könnte dem Planungsfall 1.2: „Tunnel Ost direkt“ der Vorzug gegeben werden. Indes sprechen Gründe der Regionalplanung auch nicht gegen den Planungsfall 1.1 „Tunnel Ost indirekt“.“

Das Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 20.11.2005 abgeschlossen. Diese hatte zum Ergebnis, dass die geplante Direktanbindung des Flughafens Nürnberg an die Bundesautobahn A 3 bei Realisierung der Variante 1.1 „Tunnel Ost indirekt“ und der Variante 1.2 „Tunnel Ost direkt“ den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, wenn folgende vier Maßgaben erfüllt werden:

1. Der Flächenverbrauch ist so gering wie möglich zu halten. Der Eingriff in die Natur und Landschaft hat so schonend wie möglich zu erfolgen.
2. Für unvermeidliche Eingriffe in Natur und Landschaft sowie in den Bannwald sind entsprechende Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (gem. BayNatschG und BayWaldG) vorzunehmen.
3. Es sind entsprechende Lärmschutzmaßnahmen zur Vermeidung weiterer Lärmbelastungen der Bevölkerung anzustreben mit dem Ziel die vom Gesetzgeber gesetzten Grenzwerte zu unterschreiten.
4. Die von der Wasserwirtschaftsverwaltung verlangten Auflagen und gegebenen Hinweise sind zu beachten und beim Fortgang der Planung weiterhin mit der Wasserwirtschaftsverwaltung abzustimmen.

Da es bei Variante 1.1 „Tunnel Ost indirekt“ zu keiner Beeinträchtigung (außer bauzeitlichen Störungen) innerhalb des Flughafengeländes kommt, wurde diese als Wahltrasse bzw. gewählte Linie festgelegt (vgl. Erläuterungsbericht, S. 16). Diese liegt dem gegenständlichen Planfeststellungsverfahren zugrunde.

Kurzdarstellung der Linienführung

Die ca. 3,5 km lange Planung beginnt an der Flughafenstraße ca. 250 m südlich des bestehenden sogenannten Flughafenrondells. Hier erfolgt die Anbindung in Richtung BAB A 3 durch einen Kreisverkehr. Danach wird das Flughafengelände im Zuge der Maßnahme durch einen Tunnel mit einer Gesamtlänge von 1,18 km unterquert. Die Anbindung an die BAB A 3 ist als „linksliegende Trompete“ mit dem dazugehörigen Überführungsbauwerk, Anschlussrampen und Beschleunigungs- bzw. Verzögerungstreifen geplant (vgl. Erläuterungsbericht, S. 5).

Beachtung der aufgeführten Maßgaben

Die Trasse durchschneidet den als Bannwald ausgewiesenen Sebalder Reichswald, der in seiner Gesamtheit als Vogelschutzgebiet gemeldet ist.

Die den Projektunterlagen beigelegte FFH-Verträglichkeitsstudie kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen - auch in Zusammenhang mit anderen Projekten oder Plänen - ausgeschlossen werden können (vgl. FFH-Verträglichkeitsstudie, S. 44)

Der Ausgleichsbedarf für Beeinträchtigungen im Sinne des BayNatSchG wird durch die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Reichswald westlich von Buchenbühl auf einer Fläche von ca. 6,15 ha sowie außerhalb des Plangebiets auf einer Fläche nordwestlich von Kalchreuth (ca. 1,68 ha) sowie zwei zusammenhängenden Flächen nördlich von Röckenhof (ca. 0,40 ha bzw. 3,69 ha) abgedeckt (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 50).

Für die vorliegende Baumaßnahme werden insgesamt ca. 11,08 ha Wald gerodet. Neben ca. 8,58 ha Bannwald sind weitere ca. 2,50 ha Wald mit überwiegend besonderer Bedeutung für mehrere Waldfunktionen betroffen.

Zur Sicherung der Funktionen des Waldes und zur Erhaltung des Bannwaldes sind waldbauliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt ca. 11,33 ha vorgesehen. Ein Teil der zur Erhaltung des Bannwaldes erforderlichen Ersatzaufforstung ist im Rahmen der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche „naturnaher Laubmischwald bei Röckenhof“ (ca. 3,69 ha) enthalten. Darüber hinaus ist als

waldrechtliche Ersatzaufforstung für Bannwald die Neugründung von Waldflächen bei Röckenhof (ca. 3,10 ha) und Winkelhaid (ca. 4,53 ha) geplant (vgl. Landschaftspflegerischer Begleitplan, S. 55 u. 56).

Hinsichtlich des Aspektes des Lärmschutzes kommen die beigefügten schalltechnischen Berechnungen zu dem Ergebnis, dass sich gegenüber der derzeitigen Situation (Bestand 2005) nach Fertigstellung der B 4f und dem Bau der Anschlussstelle - unter der Annahme der Fahrbahnsanierung mit Splitt-Mastix-Asphalt der Richtungsfahrbahn nach Frankfurt - keine Pegelerhöhungen an der Wohnbebauung in Buchenbühl einstellen werden. An einzelnen Gebäuden berechnen sich Pegelminderungen von bis zu einem dB(A) (vgl. Ergebnisse schalltechnischer Berechnungen, S. 10).

Inwieweit die Planungen den geforderten Abstimmungen mit der Wasserwirtschaftsverwaltung - insbesondere hinsichtlich des Grundwasserschutzes und der Abwasserbeseitigung - entsprechen, kann aus hiesiger Sicht nicht beurteilt werden. Hierzu ist die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg von Relevanz.

Es wird empfohlen, das o. a. Vorhaben - unter Bezugnahme auf die Ziele B V 1.4.2.5 und B V 1.6.1.2 des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken - aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Bezüglich der fachlichen Maßgaben (Naturschutz, Lärmschutz, Wasserwirtschaft) wird auf die Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen verwiesen.

Müller

**Vierzehnte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Änderung des Kapitels B V 3 Energieversorgung
Auswertung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Den Beschlussvorschlägen (1) bis (53) in den Auswertungen des Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken wird mit den Aktualisierungen in den Beschlussvorschlägen (30) und (15) zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

	<p>Im Umkreis militärischer Flugplätze von ca. 25 km kann es aus Flugsicherheitsgründen bei Planungen zum Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich zu Bauhöhenbeschränkungen oder, je nach Entfernung, auch zu Bauverboten kommen. Bei Bauhöhen von unter 100 m über Grund wird nach Einzelfallentscheidung möglicherweise eine Tag-und/oder Nachtkennzeichnung erforderlich. Aufgrund militärischen Flugbetriebes kann es auch zu Bauhöhenbeschränkungen kommen, wenn Tieffluggebiete/ -strecken oder Flugbeschränkungsgebiete betroffen sind.</p> <p>Auch bei Planungen zum Bau von Photovoltaikanlagen kann es aus Gründen der Flugsicherheit zu entsprechenden Auflagen bzw. Bauverboten kommen.</p> <p>In einem Abstand von bis zu 20 km zu militärischen Flugplätzen können WKA die Funktionsfähigkeit von Flugsicherungsanlagen und damit die Flugsicherheit der nahe dem Plangebiet liegenden Flugplätze der Bundeswehr bzw. der US-Streitkräfte beeinträchtigen.</p> <p>Aus den im Kapitel B V 3 des geänderten Regionalplanes aufgeführten Orte ist zu erkennen, dass die Flugsicherungsanlagen des Flugplatzes Ansbach durch die Gebiete WK 5 und 6 und der Flugplatz Roth durch die Gebiete WK 10, 11, 12, 13 und 28 beeinträchtigt werden können.</p> <p>Das Gebiet WK 29 kann die Radaranlagen der Wehrtechnischen Dienststelle für Informationstechnologie und Elektronik in Greding, Landkreis Roth beeinträchtigen. Über das Potential der entstehenden Störung kann jedoch erst bei Kenntnis der exakten Standorte und der Höhen der geplanten WKA entschieden werden.</p> <p>Die oben aufgeführten Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für Windkraft werden nicht grundsätzlich abgelehnt; es ist jedoch damit zu rechnen, dass Standorte einzelner Windkraftanlagen in diesen Gebieten abzulehnen sind, um den Schutz und die Erhaltung der Wirksamkeit der militärischen Radaranlagen zu gewährleisten.</p> <p>Aus vorgenannten Gründen bitte ich zu beachten, dass alle Windkraft- und Photovoltaikanlagen in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten einer Einzelfallprüfung aus militärischer Sicht unterliegen.</p>	<p>fenden Änderungen (WK 7 u. WK 30) können Beeinträchtigungen militärischer Belange dem Schreiben nach ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Belange der Flugsicherheit sowie der Radaranlage der Wehrtechnischen Dienststelle wurden bei der Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Rahmen der 6. und 9. Änderung des Regionalplans in der Abwägung berücksichtigt.</p> <p>Um die genannte Thematik im Rahmen des Regionalplans zu dokumentieren, wird empfohlen, folgenden Passus in die Begründung zu B V 3.1.1.1 aufzunehmen:</p> <p>„Zur Wahrung der militärischen Belange ist bei der Planung von Einzelanlagen und Bauleitplanungen die Wehrbereichsverwaltung Süd zu beteiligen, da bei Windkraftanlagen aus militärischer Sicht in Einzelfällen maximale Bauhöhen nicht zu überschreiten, erforderliche Mindestabstände nicht zu unterschreiten und bestimmte Anordnungen der Windkraftanlagen zueinander einzuhalten sind.“</p>
<p>B V 3.1.1.2</p>	<p>• Stadt Altdorf b. Nürnberg:</p> <p>Grundsätzlich wurden gegen die 14. Änderung des Regionalplanes Industrieregion Mittelfranken (7) mit Ausnahme von Ziff. 3.1.1.2 (Landkreis Nürnberger Land WK 8) keine Bedenken erhoben.</p> <p>In unseren Stellungnahmen zur 6., 7. und 9. Änderung des Regionalplans haben wir bereits unsere Bedenken hinsichtlich der Vorrangfläche für Windenergie dargelegt. Der Stadtrat lehnt daher mehrheitlich aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Naherholung auch weiter eine Vorrangfläche für Windkraftanlagen ab.</p>	<p>(15) Beibehaltung des Vorranggebietes WK 8</p> <p>Hinsichtlich des Vorranggebietes WK 8 (vormals WEA 8) wurden im Rahmen der vorliegenden 14. Änderung des Regionalplans keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen. Es ist in der verbindlichen Fassung des Regionalplans enthalten.</p> <p>Die Stadt Altdorf b. Nürnberg hat das Vorranggebiet im Rahmen der 6. Änderung des Regionalplans (im damaligen Entwurf ca. 88 ha) abgelehnt. Die Gemeinde Offenhausen – die ebenfalls Anteil am genannten Vorranggebiet besitzt - hat dem Vorranggebiet zugestimmt (wenn dies der einzige Standort im Gemeindegebiet bleibt).</p> <p>Der damalige Regionsbeauftragte hat folgende Beschlussemp-</p>

		<p>fehlung gegeben: „WEA 2 (die damalige Bezeichnung) wird verkleinert auf einen schmalen Streifen beiderseits der Gemeindegrenze Altdorf b. Nürnberg/Offenhausen (ca. 10 ha), der die bestehende Windenergieanlage (Stadt Altdorf b.Nürnberg) und die geplante (Gemeinde Offenhausen - mittlerweile errichtet -) verbindet. Begründung: Damit wird den unterschiedlichen Auffassungen weitgehend Rechnung getragen.“ Die genannte Empfehlung wurde seitens des Planungsausschusses der Industrieregion Mittelfranken einstimmig beschlossen; * mit 23:2 Stimmen Da sich am Sachverhalt seither nichts verändert hat, wird empfohlen, diesbezüglich keine Änderungen vorzunehmen.</p>
B V 3.1.1.2 WK 7	<p>• Landratsamt Fürth: Untere Naturschutzbehörde Die Neuabgrenzung des Vorranggebietes (wird in die Länge gezogen) führt in Verbindung mit dem in Planung befindlichen Sondergebiet „Erneuerbare Energien“ zu einer Konzentration an Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und ist in ihren Auswirkungen auf den Naturhaushalt als Gesamtheit zu betrachten und zu beurteilen. Artenschutzrechtliche Belange wurden nicht beachtet.</p>	<p>(16) Beibehaltung der Neuabgrenzung von WK 7 Die vorliegende Neuabgrenzung des Vorranggebietes WK 7 wurde im Rahmen der Erstellung des Umweltberichts mit den Vertretern der hierfür zuständigen Umweltbehörden erörtert. Hierbei kamen keine Hinweise auf Beeinträchtigungen artenschutzrechtlicher Aspekte bzw. des Landschaftsbildes, die mit der flächengleichen Verschiebung des Vorranggebietes in Richtung Osten (Richtung Gewerbegebiet Buchschwabach) verbunden sein könnten. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der genannten kommunalen Planung. Die pauschale Aussage „Artenschutzrechtliche Aspekte wurden nicht beachtet.“ wird nicht begründet und bleibt daher ohne Substanz. Aus hiesiger Sicht ist eine Bündelung von verschiedenen Formen erneuerbarer Energien einer verstreuten Anordnung an mehreren Standorten in aller Regel - nicht zuletzt wohl auch im Sinne der Landschaftspflege – vorzuziehen.</p>
B V 3.1.1.3	<p>• Markt Wilhermsdorf: Die o. a. Änderung des Regionalplanes betrifft ein laufendes Bauleitplanverfahren des Marktes Roßtal im Bereich des dort festgesetzten „WK 7“. Seitens des Marktes Wilhermsdorf bestehen hierzu keine Einwände. Wir nehmen diese Änderung jedoch zum Anlass, auf folgenden neuen Sachverhalt zu verweisen: Aufgrund eines konkreten Antrages zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen im Bereich des in Wilhermsdorf festgesetzten „WK 18“ (vormals wohl „WEA 18“) und einer sich in diesem Zusammenhang entbrannten heftigen und kontrovers diskutierten</p>	<p>(17) Beibehaltung der Vorbehaltsgebiete WK 18 u. WK 20 Im Entwurf zur 9. Änderung des Regionalplans waren insgesamt vier Gebiete (zwei Vorrang- u. zwei Vorbehaltsgebiete Windkraft) innerhalb des Gemeindegebietes des Marktes Wilhermsdorf vorgeschlagen. Zwei dieser Gebiete (damals WEA 64 u. WEA 65) wurden seitens der Marktgemeinde abgelehnt, mit zwei Gebieten (damals WEA 79 u. WEA 80) bestand Einverständnis. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 22.11.2004 wurde auf die bei-</p>

* dabei wurde die Begründung um den Zusatz ergänzt, dass nur noch eine weitere Windenergieanlage zulässig sei.

**Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 14. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7)
Entwurf vom 10.09.2007 (Tekturkarte 24.09.2007)**

Tischvorlage

	Stellungnahmen der Beteiligten	Beschlussempfehlung des Regionsbeauftragten
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung bzw. keine Einwendungen werden - neben den bereits unter Beschlussempfehlung Nr. 1 genannten Stellen - vorgebracht von: - den Gemeinden Engelthal, Henfenfeld, Kammerstein, Offenhausen, Reichenschwand, - den Märkten Schnaittach, Wendelstein - der Stadt Zirndorf - dem Regionalen Planungsverband Oberfranken-West - E.ON Bayern AG - E.ON Kraftwerke GmbH - Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie – Abt. Landesentwicklung - IHK Nürnberg für Mittelfranken - <i>Markt Rebersberg</i> 	(30) Kenntnisnahme
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Autobahndirektion Nordbayern: <p>Die Dienststelle Nürnberg der Autobahndirektion Nordbayern hat keine Einwendungen gegen die 14. Änderung des Regionalplanes Mittelfranken (7), Änderung des bisherigen Kapitels B V 3 Energieversorgung; wenn in der Endfassung des Regionalplanes berücksichtigt wird, dass Windkraftanlagen zu Bundesautobahnen grundsätzlich einen Mindestabstand von 300 Metern, gemessen vom Rand der Schwarzdecke, einhalten müssen.</p> <p>Von dieser Mindestforderung kann im Einzelfall, sofern andere sicherheitstechnische Anforderungen dem nicht entgegenstehen, abgesehen werden, wenn die Windkraftanlagen mit beheizbaren Rotorblättern ausgerüstet werden und damit zuverlässig ein möglicher Eisabwurf verhindert wird. Der dann einzuhaltende Mindestanstand ergibt sich aus dem 1,5-fachen der Summe aus Nabenhöhe über Grund und Rotorradius. Andere sicherheitstechnische Anforderungen sind z.B. keine Ablenkung oder Irritation durch Schattenwurf, Lichtreflexe etc. sowie Schutz der Autofahrer im Falle eines statischen Versagens der Konstruktion.</p>	<p>(31) Beibehaltung der bisherigen Kriterien; vgl. (6)</p> <p>Mit der 14. Änderung des Regionalplans war keine Änderung der Abstandskriterien verbunden. Als Mindestabstand zu Bundesautobahnen wurden und werden bei der Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete 150 m herangezogen. Sollten im konkreten Einzelfall aufgrund der Anlagenhöhe, einer potentiellen Eiswurfgefahr oder anderen sicherheitstechnischen Anforderungen größere Abstandswerte erforderlich sein, so ist dies im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu regeln. Die genannten Forderungen sind somit rein auf ein potentielles Genehmigungsverfahren zu beziehen.</p> <p>Da die Höhe einer potentiellen Anlage einzelfallabhängig ist, könnte auch die Forderung eines Abstandes des 1,5-fachen der Summe aus Nabenhöhe über Grund und Rotorradius bei der regionalplanerischen Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete keine Anwendung finden - dies ist erst im Genehmigungsverfahren möglich.</p>

**Achte Änderung Regionalplan Industrieregion Mittelfranken (7);
Kapitel B I Natur und Landschaft
Kapitel B VII Erholung
Einleitung des Beteiligungsverfahrens**

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur Achten Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7) wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2008 in der vorgelegten Fassung.
2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

Genehmigung der Niederschrift über die 252. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 24.09.2007

Beschluss

des Planungsausschusses des Planungsverbandes
Industrieregion Mittelfranken
vom 19. November 2007

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 252. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 24. September 2007 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll: